

Amtsblatt der Stadt Datteln



53. Jahrgang

14. September 2018

Nr. 8

Inhalt:

A. Bekanntmachungen der Stadt Datteln

1. Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Dienstag, 18. September 2018, 17.00 Uhr in der Stadthalle, Kolpingstraße 1, 45711 Datteln
2. Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulneulinge in der Stadt Datteln für das Schuljahr 2019/2020
3. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Recklinghausen und den Städten Datteln, Dorsten, Haltern am See, Herten, Marl und Oer-Erkenschwick über eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abfallentsorgung
4. Öffentliche Bekanntgabe durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Datteln
5. Öffentliche Bekanntgabe durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Datteln
6. Bekanntgabe der Offenlage der Planunterlagen zum Planfeststellungsverfahren „Ökologische Verbesserung des Dattelner Mühlenbaches, einschließlich Westerbach, Steinrapener Bach und Dümmerbach in Datteln und Oer-Erkenschwick“

B. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Dattelner Mühlenbach in Datteln

7. Termine der diesjährigen Gewässerschau

C. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Schwarzbach in Waltrop

8. Termine der diesjährigen Gewässerschau

Tagesordnung

für die Sitzung des Rates am Dienstag, 18.09.2018, 17:00 Uhr
Stadthalle, Kolpingstraße 1, 45711 Datteln

Öffentliche Sitzung:

1. Anfragen von Einwohnern
2. Einwendungen gegen die Niederschrift
über die Sitzung des Rates vom 11.07.2018
3. Vorstellung des Projektes B474n und Zeitplan
hier: mündlicher Bericht durch Straßen.NRW
4. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/1022
Antrag der CDU-Fraktion vom 29.08.2018
hier: Sachstandsbericht zum Rettungsdienst
5. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/1001
Nachwahlen zu den Ausschüssen
6. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/1014
Erlass einer Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Datteln und seine Ausschüsse
7. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0994-1
Weiterführung der WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbh
8. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/1006
Festlegung der Schulgrößen nach § 81 Abs.1 S. 2 SchulG
9. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/1008
Wahl der Schiedspersonen
10. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0999
Stellenplan 2019
11. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/1023
Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021; 7. Fortschreibung Haushalt 2019
12. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung:

13. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0946-1
Gaskonzessionierungsverfahren der Stadt Datteln
14. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/1024
Verleihung der Stadtplakette der Stadt Datteln

15. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/1020
Auftragsvergabe: Wärmedämmverbundsystem-Arbeiten
Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft an der Markfelder Str. 6 in Datteln
16. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/1012
Grundstücksangelegenheit
17. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/1016
Grundstücksangelegenheit
18. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/1018
Grundstücksangelegenheit
19. Anfragen und Mitteilungen

BEKANNTMACHUNG

über die Anmeldung der Schulneulinge in der Stadt Datteln für das Schuljahr 2019/2020

Nach dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2005 (Schulgesetz NRW – SchulG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 2016, beginnt für alle Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober 2012 bis einschließlich 30. September 2013 geboren sind, also bis zum 30. September 2018 das sechste Lebensjahr vollendet haben, die Schulpflicht am 1. August 2019.

Für die Erziehungsberechtigten besteht eine freie Wahl der Grundschule, die das Kind besuchen soll. Jedes Kind hat einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulart (Gemeinschafts- oder Bekenntnisgrundschule) in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.

Den Erziehungsberechtigten der schulpflichtig werdenden Kinder in der Stadt Datteln wird im September 2018 ein Anschreiben übersandt, in dem die Personalien ihres Kindes sowie alle Dattelner Gemeinschafts- und Bekenntnisgrundschulen angegeben sind.

Um Wartezeiten an allen Grundschulen zu vermeiden, sollten Termine telefonisch vereinbart werden!

Die Anmeldungen werden in den Schulen der Stadt Datteln wie folgt durchgeführt:

Albert-Schweitzer-Schule

Montag, 8. Oktober 2018 bis einschließlich Mittwoch, 10. Oktober 2018 von 10.00 Uhr bis 13.30 Uhr.

Böckenheckschule

Montag, 8. Oktober 2018, Dienstag, 9. Oktober 2018, Donnerstag, 11. Oktober 2018 und Freitag, 12. Oktober 2018 von 9.00 Uhr bis 13.30 Uhr.

Gustav-Adolf-Schule

Montag, 8. Oktober 2018, Dienstag, 9. Oktober 2018, Donnerstag, 11. Oktober 2018 und Freitag, 12. Oktober 2018 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Lohschule

Montag, 8. Oktober 2018, Dienstag, 9. Oktober 2018, Donnerstag, 11. Oktober 2018 und Freitag, 12. Oktober 2018 von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Meckinghover Schule

Montag, 8. Oktober 2018, Dienstag, 9. Oktober 2018, Donnerstag, 11. Oktober 2018 und Freitag, 12. Oktober 2018 von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihr Kind in diesem Zeitraum an einer Grundschule ihrer Wahl zur Anmeldung vorzustellen.

Erziehungsberechtigte mit schulpflichtig werdenden Kindern, die keine schriftliche Mitteilung erhalten haben, sind ebenfalls verpflichtet, ihr Kind zu den oben angegebenen Terminen in einer Gemeinschafts- oder Bekenntnisgrundschule anzumelden.

Kinder, die nach dem 30. September 2019 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit); sie werden mit der Aufnahme schulpflichtig. Entsprechende Anträge können von den Erziehungsberechtigten in der Grundschule gestellt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens.

Vor der Aufnahme in die Schule werden die Kinder amtsärztlich untersucht. Die Untersuchungstermine werden den Erziehungsberechtigten jeweils rechtzeitig durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Kreises Recklinghausen mitgeteilt.

A handwritten signature in black ink, appearing to be the name 'Dora', written in a cursive style with a long horizontal stroke extending to the right.

Dora
Bürgermeister

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Recklinghausen und den Städten Datteln, Dorsten, Haltern am See, Herten, Marl und Oer-Erkenschwick über eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abfallentsorgung

Nach § 24 Absatz 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) hat die Aufsichtsbehörde öffentlich-rechtliche Vereinbarungen und ihre Genehmigungen in ihrem amtlichen Veröffentlichungsblatt bekannt zu geben.

Der Kreis Recklinghausen hat am 14.08.2018 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Recklinghausen und den Städten Datteln, Dorsten, Haltern am See, Herten, Marl und Oer-Erkenschwick zur Übertragung der Pflicht zur Sammlung und zum Transport der in ihrem jeweiligen Gemeindegebiet anfallenden und überlassenen stoffgleichen Nichtverpackungsabfällen (SNVP) auf die Stadt Recklinghausen in der Ausgabe Nr. 769/2018 des Amtsblattes für den Kreis Recklinghausen veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntgabe durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Datteln

Gem. §§ 1, 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV.NRW.S.557) werden die nachfolgendes Schriftstück der Stadt Datteln:

Bescheid über die Ablehnung der Jugendhilfe vom 16.08.2018

-Aktenzeichen: FB 4.5.1.1.0196

für Herr Andre Schwarz
(letzte bekannte Anschrift: unbekannt)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten nicht festgestellt werden konnte.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln im Familienbüro Nord, Heibeckstraße 3, 45711 Datteln, Zimmer 1, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bürgermeister
I.A.

gez. Borkert
Allgemeiner Sozialer Dienst – Familienbüro Nord

Öffentliche Bekanntgabe durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Datteln

Gem. §§ 1, 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV.NRW.S.557) werden die nachfolgendes Schriftstück der Stadt Datteln:

Bescheid über die Beendigung der Jugendhilfe vom 16.08.2018

-Aktenzeichen: FB 4.5.1.1.0061

für Frau Stefanie Wenzke
(letzte bekannte Anschrift: Knappenstraße 33, 45711 Datteln)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da diese nach mehrfachen Versuchen zu keinem Erfolg führte.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln im Familienbüro Nord, Heibeckstraße 3, 45711 Datteln, Zimmer 1, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bürgermeister
I.A.

gez. Borkert
Allgemeiner Sozialer Dienst – Familienbüro Nord

Bekanntmachung

Der Lippeverband hat gemäß § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) i. V. mit den §§ 104 ff des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG – NRW) in Verbindung mit §§ 72 ff Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG – NRW)

die Feststellung des Planes für folgendes Unternehmen beantragt:

Ökologische Verbesserung des Dattelner Mühlenbaches, einschließlich Westerbach, Steinrapener Bach und Dümmerbach in Datteln und Oer-Erkenschwick

Ferner wurden als unselbständiger Teil des vorgenannten Planfeststellungsverfahrens Unterlagen zur Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens gem. §§ 2 ff des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vorgelegt.

Gemäß § 70 WHG und gem. § 6 UVP jeweils in Verbindung mit § 73 Abs. 3 - 5 VwVfG - NRW weise ich darauf hin, dass Pläne (Zeichnungen, Nachweisungen und Beschreibungen), aus denen sich sowohl Art und Umfang des Unternehmens ergeben, wie auch Beschreibungen der Umweltauswirkungen des Vorhabens

in der Zeit vom 02.10.2018 bis 02.11.2018

an folgenden Stelle zu jedermanns Einsicht ausliegen.

- Rathaus der Stadt Oer-Erkenschwick,
Rathausplatz 1, 45739 Oer-Erkenschwick
Zimmer Nr. 1.322 (3.Etage)

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr

Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

bzw. nach telefonischer Vereinbarung mit Herrn Grabemann, Tel-Nr.: 02368/691-242 oder Frau Friebe Tel.Nr.:02368/691-274

- Betriebshof der Stadt Datteln
Emscher-Lippe-Str.12, 45771 Datteln
Zimmer Nr. 2.04 (2.Etage)

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch 8.30-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
Donnerstag 8.30-12.00 Uhr und 14.00- 17.00 Uhr
Dienstag und Freitag 8.30-12.00 Uhr

bzw. nach telefonischer Vereinbarung mit Herr Murawski, Tel.Nr.02363/
107-373

Einwendungen gegen das Unternehmen sind bis 1 Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also **spätestens bis zum 03.12.2018** bei dem Bürgermeister der Stadt Datteln, Genthiner Str.8, 45711 Datteln, bei dem Bürgermeister der Stadt Oer-Erkenschwick, Rathausplatz1, 45739 Oer-Erkenschwick oder bei dem Landrat des Kreises Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

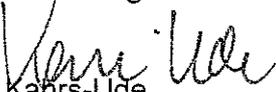
Einwendungen sollen den Namen, die genaue Anschrift des Einwenders und ggf. die Katasterbezeichnung (Gemarkung, Flur und Flurstück) derjenigen Grundstücke enthalten, für die Einwendungen erhoben werden.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan werden gemäß § 70 WHG in Verbindung mit § 73 VwVfG - NRW mündlich erörtert. Zum Erörterungstermin ergehen besondere Einladungen.

Ich weise ferner daraufhin, dass

1. verspätet erhobene Einwendungen im Verfahren über die Zulässigkeit des Verfahrens nicht berücksichtigt werden müssen,
2. bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann
3. dass
 - a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
 - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Im Auftrag


Kahrs-Ude
Fachbereichsleiter E

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Dattener Mühlenbach in Datteln

Geschäftsführung
Börster Weg 20
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/1035-17
Fax: 02361/1035-25

Termine der diesjährigen Gewässerschaun:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährigen Gewässerschaun am

- **Montag, den 05.11.18** um 9.00 Uhr, Treffpunkt an der ehm. Gaststätte Schneider, Ahsener Str. 130, in Datteln.
- **Dienstag, den 06.11.18** um 9.00 Uhr, Treffpunkt an der Zentraldeponie, Im Löringhof, in Datteln.
- **Mittwoch, den 07.11.18** um 9.00 Uhr, Treffpunkt am Südfriedhof in Horneburg (Parkplatz), Feldstr., 45711 Datteln-Horneburg.

durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher



Brinkmann

Für die Richtigkeit



Soddemann
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Schwarzbach in Waltrop

Geschäftsführung
Börster Weg 20
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/1035-17
Fax: 02361/1035-25

Hinweis der diesjährigen Gewässerschauen:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährigen Gewässerschauen am

- **Dienstag, den 30.10.18** um 9.00 Uhr, Treffpunkt an der Gaststätte -
Yachthafen, Münsterstr. 212, 45731 Waltrop.
- **Mittwoch, den 31.10.18** um 9.00 Uhr, Treffpunkt an der Gaststätte -
Yachthafen, Münsterstr. 212, 45731 Waltrop.

durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher

gez. Witte

Für die Richtigkeit


Soddemann
Geschäftsführer